



COVID-19-Präventionskonzept FBC Dragons

1. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen:

- a. Beim Betreten der Sportstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Dies gilt auch in der Umkleidekabine und in den Sanitäranlagen.
- b. Sportstätten (z.B. Dirmhirngasse, Alt Erlaa, Perchtoldsdorf,...) sind immer mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten und zu verlassen. Der Mund-Nasenschutz darf bei Betreten der Sporthalle bzw. Turnsaal abgenommen werden.
- c. Bei Sportausübung muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden.
- d. Vor Sportausübung und nach dem Training sind die Hände zu waschen und sofern möglich zu desinfizieren
- e. Wenn geniest oder gehustet wird, so muss dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- f. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause aufgefüllte Trinkflasche, Handtücher) und auf keinen Fall geteilt werden.
- g. Spieler/-innen bzw. Trainer/-innen, die sich krank fühlen, dürfen nicht am Training teilnehmen und sollen sofort einen Arzt/Ärztin kontaktieren und den/die zuständige/n Trainer/-in bzw. den Verein informieren.
- h. Für die Umsetzung der Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen sind die TrainerInnen vor Ort verantwortlich

2. Vorgaben für Trainingsinfrastruktur:

- a. Bei jedem Training wird eine Anwesenheitsliste geführt und unmittelbar nach dem Training an Katharina Langer (Covid-Beauftragte) mittels WhatsApp gesendet (0650/8861443). Die Trainer machen sich unmittelbar vor dem Training aus, wer die Anwesenheitslist für das Training führt und Frau Langer sendet.
- b. Die Trainer fragen vor dem Training alle Teilnehmer, ob sie sich gesund fühlen.
- c. Der Auf- und Abbau der Banden und Tore erfolgt ausschließlich mit eigenen Handschuhen.

3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material:

- a. Sämtliches Trainingsmaterial wird ausschließlich von den Trainern verwahrt. Von der Verwendung von Überziehleibchen wird Abstand genommen.

4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten eines SARS-CoV-2-Verdachtsfalls oder Krankheitsfalls

a. Während des Trainings:

Sollten bei einem der Trainingsteilnehmer während des Trainings entsprechende Krankheitssymptome (Halsweh, Husten, Gliederschmerzen, starke Ermüdung, Schwindel...) auftreten, sind bei Minderjährigen die Eltern, bei Erwachsenen die CORONA-Hotline 1450 (oder der Hausarzt) **telefonisch** zu kontaktieren. Der betroffene Teilnehmer wird umgehend von den anderen Trainingsteilnehmern isoliert.

Falls in Folge des Verdachtes ein Corona-Test durchgeführt werden muss, wird das Training des entsprechenden Teams bis zum Erhalt des



Ergebnisses ausgesetzt. Den Mannschaftskollegen, die beim Training anwesend waren, wird empfohlen, sich bis zu jenem Zeitpunkt weitgehend zu isolieren und sich in der Öffentlichkeit nur mit MNS zu bewegen. Vom Testergebnis ist der Trainer von der Verdachtsperson umgehend zu informieren. Bei einem negativen Test können die obigen Maßnahmen aufgehoben werden. Im Falle eines positiven COVID-19 Tests wird die weitere Bearbeitung des Falls von der Behörde übernommen. Die Anwesenheitsliste des Trainings dient zur raschen Identifizierung der Kontaktpersonen.

b. Im privaten Umfeld:

Ist ein Spieler an COVID-19 erkrankt und hat in einem (für eine potentielle Ansteckung) relevanten Zeitraum an Trainings des Vereins teilgenommen, so hat er umgehend den entsprechenden Trainer zu informieren. Dieser leitet die Information sofort an Harald Steinbichler (Vereinsobmann) und Katharina Langer (Covid-Beauftragte) weiter. Das Training des betroffenen Teams wird bis auf Widerruf ausgesetzt. Informationen zum weiteren Vorgehen erfolgen durch die Behörde.

Sollte ein Verdachtsfall (COVID-19 Testung angeordnet) im privaten Umfeld eines Trainingsteilnehmers auftreten dann darf die Person als potentielle Kontaktperson, bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses, eigenverantwortlich nicht mehr an den Trainings teilnehmen. Eine Meldung an den Verein ist nicht zwingend notwendig.

5. Maßnahmen an Wettkampftagen (Heimspieltagen)

a. Einlass:

Beim Eintritt in die Halle ist von allen Veranstaltungsteilnehmern ein Mund-Nasen Schutz zu tragen. Alle Besucher (Gastmannschaft, Schiedsrichter, Zuseher) müssen sich beim Eintritt in die Halle in eine Anwesenheitsliste mit Telefonnummer und Adresse eintragen. Diese Maßnahme wird von einem Vereinsmitglied vor Ort persönlich durchgeführt. Eine entsprechende Information wird am Eingang gut sichtbar ausgehängt.

Die Besucherliste wird von uns immer 28 Tage lang aufbewahrt und dann vernichtet.

Alle Spieler und die Betreuer tragen sich wie üblich in die Spielerlisten beim Spielersekretariat ein.

b. Spielsekretariat:

Die Einhaltung der Abstandsregel im Spielsekretariat wird durch eine fixe Platzzuteilung garantiert. Das Tragen eines MNS ist hier vorgeschrieben.

c. Zuschauer:

Zuschauer sind verpflichtet einen Mund Nasen Schutz zu tragen und den vorgeschriebenen 1m (2 Sitzplätze) Abstand einzuhalten. Die Abstandsregelung gilt nicht für im gleichen Haushalt lebende Personen. Die Zuschauer dürfen sich



ausschließlich im Bereich der Tribünen aufhalten, um nicht mit den Spielern in Kontakt zu kommen. Es gelten die von der Behörde vorgegebenen maximalen Besucherzahlen.

d. Buffet:

Auf die Veranstaltung eines Buffets wird derzeit aus Sicherheitsgründen verzichtet.

e. Hygiene:

Sanitäranlagen und Abfallbehältnisse stehen im Bereich der Sporthallen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Desinfektionsmittel sowie Seife in den Toiletten werden vom jeweiligen Hallenbetreiber zur Verfügung gestellt. Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlage liegt im Verantwortungsbereich des Betreibers.

5.1. Schutzmaßnahmen für die teilnehmenden Mannschaften

a. Räumliche Trennung

Die Mannschaften beziehen eigens gekennzeichnete Umkleieräume, zu denen niemand anderer Zutritt hat. Das Tragen eines MNS ist hier nicht notwendig. Auch beim Aufwärmen und auf der Spielerbank wird ein ausreichend großer Abstand zur gegnerischen Mannschaft eingehalten, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Spieler sollen sich ausschließlich in der Halle und in den Umkleidekabinen aufhalten, nicht aber im Zuschauerbereich.

b. Tragen eines MNS

Während des Spiels müssen Trainer und Spieler keinen MNS tragen. Trainer und Mitarbeiter des Spielsekretariats sind allerdings verpflichtet während des gesamten Aufenthaltes in der Halle einen MNS zu tragen.

c. Körperkontakt

Auf Shakehands vor und nach dem Spiel (Schiedsrichter und Gastmannschaft) wird verzichtet. Während der Spiele ist ein kurzer Körperkontakt in der sportartimmanenten Weise gestattet. Direkten Kontakt kann es demnach nur zwischen den eingesetzten Feldspielern geben.

d. Benutzung der Duschen

In den Duschräumen ist der Mindestabstand einzuhalten. Der Aufenthalt in den Dusch- und Umkleieräumen sollte so kurz wie möglich gestaltet werden. Regionale Teilnehmer (Wiener) werden gebeten, auf das Duschen in der Halle zu verzichten. Es wird empfohlen sich nach dem Trainings und Spielen umgehend anzuziehen und die Umkleieräume rasch zu verlassen.



5.2. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten eines SARS-CoV-2 Verdachtsfalls während des Turniers

a. Bei einem Turnierteilnehmer

Sollte bei einem Spieler innerhalb von drei Tagen nach Turnierteilnahme ein Verdachtsfall auftreten, so ist dieser verpflichtet dies beim Turnierveranstalter und bei seinem Trainer zu melden. Den Turnierteilnehmern wird empfohlen, sich bis zum Zeitpunkt des Testergebnisses weitgehend zu isolieren und sich in der Öffentlichkeit nur mit MNS zu bewegen.

Sobald ein Testergebnis vorliegt, ist der Trainer zu informieren. Bei einem negativen Test können die obigen Maßnahmen aufgehoben werden. Im Falle eines positiven COVID-19 Tests wird die weitere Bearbeitung des Falls von der Behörde übernommen.

b. Bei einem Zuschauer

Sollte bei einem Zuschauer ein Verdachtsfall auftreten, dient die Teilnehmerliste der Identifizierung möglicher Kontaktpersonen durch die Behörde. Durch die räumliche Trennung sind die Spieler nicht betroffen und müssen auch nicht verständigt werden.

Das Floorballtraining kann für alle Akteure natürlich nur auf Freiwilligkeit und eigene Gefahr unter Einhaltung der Handlungsempfehlungen und behördlichen Vorgaben basieren.